

Evangelium und Menschenrechte

Referat von Pfr. Hansjürg Stückelberger anlässlich
des Internationalen Tages der Menschenrechte
am 10. Dezember 2002,
gehalten in Basel am 9. Dezember 2002

Die Beziehung zwischen Evangelium und Menschenrechten

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wurde am 10. Dezember 1948 durch die Uno angenommen. Dabei wurde keine religiöse Begründung angeführt; die Erklärung enthält keinen Hinweis auf Gott, geschweige denn auf das Evangelium. Und wir dürfen nicht vergessen, dass der Ausdruck „Menschenrechte“ täuscht. Diese Rechtsverbindlichkeit ist auf Europa beschränkt.

Es ist jedoch kein Zufall, dass die AEMR von den USA ausging, einem Staat mit starken christlichen Wurzeln. Es ist auch kein Zufall, dass sich Genf als wichtiger Arbeitsplatz für die Uno anbot. Denn es war schon geprägt durch das Internationale Rote Kreuz, dessen Gründer, **Henri Dunant**, ein überzeugter Christ war.

I. Bibel und Menschenrechte

Die allererste universelle Erklärung der Menschenrechte allerdings finden wir im Alten Testament in 1. Mose 1,26-27: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn, als Mann und Weib schuf er sie.“ Gott erklärt also, dass jeder Mensch, Mann oder Frau, nach seinem Bild geschaffen ist, und zwar ohne jegliche Einschränkung, weder der Rasse noch des Geschlechtes noch der Intelligenz noch des Glaubens. Dieser Bibeltext ist von **Michael Horowitz**, einem führenden US-Rechtsgelehrten, als die grösste revolutionäre Aussage bezeichnet worden, die je gemacht wurde. Keine Frage: Dieser Satz hat die Welt grundlegend verändert. Gott spricht dem Menschen die grösste denkbare Würde zu: Gottebenbildlichkeit. Jeder Mensch hat daher ein Recht darauf, dass diese Würde respektiert wird.

Menschenrechte leiten sich also her aus der Schöpfung, aus der von Gott verliehenen Menschenwürde. Jeder Mensch hat also selbstverständlich diese Würde und diese Rechte zu respektieren. Und jeder Staat hat die Pflicht, diese Würde durch Gesetze zu schützen und unter Umständen mit rechtsstaatlichen Mitteln durchzusetzen. Dabei bleibt das von niemandem bestreitbare Recht des Schöpfers an seinem Geschöpf. Gott erwartet also, dass die Menschen ihn und damit auch das, was er geschaffen hat, respektieren und ihm sein Recht zukommen lassen. Diese universelle Erklärung der Würde des Menschen beinhaltet zugleich seine individuelle Freiheit. Die Beziehung Gottes zu den Menschen betrifft zwar etwa auch das Volk Israel als Ganzes, aber es ist immer wieder der Einzelne, der zur Entscheidung und zum Gehorsam, d.h. in die Beziehung zu Gott, gerufen wird. Gottebenbildlichkeit beinhaltet also u.a. Gottes Recht am Einzelnen, der seinerseits zur Gemeinschaft bestimmt ist.

3

In der Geschichte des Volkes Israel ist dieser Forderung, dass diese Gottebenbildlichkeit jedem Menschen gilt, nicht immer nachgelebt worden. Das ändert nichts daran, dass dieses göttliche Recht hier universell gesetzt ist.

Jesus erfüllt Gottes Willen. Er handelt gemäss diesem universellen biblischen Verständnis des Menschen: Seine Botschaft geht auch an Nichtjuden, etwa im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk. 10,25ff). Dort redet Jesus von einem Menschen, der unter die Räuber gefallen war. Wir wissen nicht, ob es ein Jude, ein Samariter oder ein Heide war. Ähnlich in der Geschichte von der kanaanitischen Frau, deren Tochter Jesus heilte (Mt. 15,22) oder in der Heilung des Knechtes des römischen Hauptmanns (Mt. 8,5) oder in den Worten Jesu am Kreuz an den Verbrecher: „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein“ (Lk. 23,43). Durch Jesus Christus wird die Liebe Gottes allen Menschen zugesagt. So verkündet schon der Weihnachtengel: „Siehe, ich ver-

kündige euch grosse Freude, die allem Volke widerfahren wird" (Lk. 2,10b). Ja, an Weihnachten, indem Gott selber Mensch wird, macht er unüberbietbar klar, was er mit der schöpfungsmässigen Gottebenbildlichkeit meinte. Am Kreuz trägt Jesus die Sünde der Welt (Joh. 1,29). Indem Gott für den Sünder stirbt, erklärt er letztgültig, dass die Menschenwürde niemandem, auch keinem Verbrecher, aberkannt werden darf. D.h., Weihnachten und Jesu Tod am Kreuz sind also Gottes neutestamentliche allgemeine Erklärung der Menschenwürde und damit der Menschenrechte. Sie sind ganz und gar darin begründet, dass Gott die Menschen ohne Unterschied nach seinem Bild geschaffen hat und dass er in Christus alle Menschen wiederum ohne Unterschied liebt. Daraus ergibt sich, was Paulus schreibt, z.B. im Galaterbrief Kap. 3, 28: „Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Weib; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.“

Ähnlich zieht Paulus aus dieser allgemeinen Liebe Gottes die Konsequenz, wenn er **Onesimus**, einen entlaufenen Sklaven, zu seinem Besitzer **Philemon** zurücksendet und diesen mahnt, ihn wie einen Bruder, d.h. wie seinesgleichen zu behandeln und ihm zu vergeben.

Wir sind hier nicht in der Lage, das Schicksal der Sklaverei im Rahmen der christlichen Völker zu schildern. Wir halten aber fest, dass es in den vom Christentum geprägten Völkern zuerst zur Abschaffung der Sklaverei kam. Ein Meilenstein dabei war die Abschaffung der Sklaverei in den USA nach dem Sezessionskrieg mit ungeheuren Opfern an Menschen auf beiden Seiten.

Eine der Bibel vergleichbare Begründung der Menschenrechte gibt es in keiner anderen Religion. Im Gegenteil: Die hinduistische Gesellschaft ist vom Kastensystem beherrscht, in welchem die extreme Diskriminierung von Menschen religiös begründet und als unverrückbar bezeichnet wird. Der Kaste kann man im Grunde

genommen nur durch den Tod entkommen. Im Islam gibt es ganz klar abgestufte Menschenwürde bzw. -rechte. **Salam Falaki**, ein Islamexperte, schreibt dazu: „Vor dem Gesetz des Islam sind nicht alle Menschen gleich. Selbst in einem islamischen Staat, wo die Scharia ganz durchgesetzt wird, bleiben grundsätzliche Unterschiede zwischen Muslimen und Nichtmuslimen, zwischen Männern und Frauen sowie zwischen freien und versklavten Menschen.“ Wenn Moslems heute in der ganzen Welt verbreiten: „Bei uns gibt es Gleichberechtigung, bei uns sind die Menschenrechte gewahrt“, dann stimmt diese Aussage insofern, als männliche Muslime vor der Scharia gleich sind. Aber islamische Frauen haben weniger Rechte als Männer. Vor Gericht gilt ihre Stimme nur halb so viel. Deshalb kann keine muslimische Frau ihren Mann verklagen. Auf der untersten Stufe stehen die nichtmuslimischen Sklavinnen. In ihnen kommen die drei minderwertigen Attribute – Nichtmuslim, weiblich, versklavt – zusammen und erzeugen ein kaum auslotbares Mass an Missachtung und Rechtlosigkeit.“ Ähnlich ist Folgendes einzuordnen: Im Januar dieses Jahres hatten sich der **Grossscheich Mohammed Tantawi** (Kairo), der die über die Grenzen Ägyptens hinaus anerkannte Kairoer Al-Azhar-Universität leitet, und das damalige Oberhaupt der anglikanischen Kirche, **Erzbischof Carey**, in London gemeinsam zum Engagement für Versöhnung, Frieden und Menschenrechte bekannt. In einem historischen „Lambeth“-Abkommen beschlossen sie ein offizielles Dialogprogramm. Ebenfalls im Januar trafen sich in Alexandria 24 hochrangige christliche, jüdische und islamische Geistliche, unter ihnen Tantawi. Sie riefen zum Frieden im Heiligen Land auf. Doch nur drei Monate später habe Tantawi, berichtet der christliche Islam-Kenner **Patrick Sookhdeo**, in einer Friedensansprache Juden als „Feinde Allahs und Abkömmlinge von Schweinen und Affen“ bezeichnet. Diese Bezeichnung entspricht dem, was im Koran Sure 5,60 steht.

Für den Buddhisten stellt sich die Frage nach Rechten in dieser Welt kaum, weil für ihn Leben gleichbedeutend ist mit Leiden, von dem man sich durch Meditation erlösen soll. Das irdische Leben und seine Bedingungen sind daher unerheblich. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang auch, dass noch heute in China und Indien Mädchen oft bei der Geburt bzw. nach pränataler Untersuchung getötet werden, weil sie als minderwertig erachtet werden.

Das Mittelalter hat diese Bindung der Menschenwürde an Gott durchgehalten. So wurden z.B. geistig Behinderte im deutschen Sprachraum vielfach „gute Leute“ genannt. Im Französischen hiessen sie „crétins“ (Kretine), ein Wort, das von „chrétien“ her stammt. D.h., im Mittelalter ist den behinderten Menschen sogar eine besondere Ehre oder Würde zuerkannt worden. Das garantierte auch ihre Existenz. Allerdings hat das Mittelalter dem Einzelnen die in der Bibel geforderte Freiheit zur Entscheidung nicht gegeben. Man könnte sagen: Damals war nur die Wahrheit erlaubt. Albigenser, Juden, Vorreformatoren etc. wurden blutig verfolgt.

Ein entscheidender Durchbruch zur individuellen Freiheit erfolgte in der Reformation. Am deutlichsten erkennbar ist dies bei **Martin Luther**. Er war 1521 vor den Reichstag zu Worms zitiert worden. Dort sollte er Mitte April vor den versammelten weltlichen und geistlichen Spitzen des Reiches, inklusive **Kaiser Karl V.**, seine Thesen widerrufen. Er weigerte sich: „...wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde. Denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da es feststeht, dass sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben; so bin ich durch die Stellen der Heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir. Amen.“ Luther setzt also

seine eigene Interpretation des Evangeliums gegen das ganze sogenannte Establishment, gegen Papst und Kaiser, und beansprucht als Einzelner das Recht auf Entscheidung. Das bedeutet: Er fordert Glaubensfreiheit. Dabei – und das ist von grundlegender Bedeutung – weiss er sich „gefangen in dem Worte Gottes“. D.h., seine Forderung nach Religionsfreiheit und eigener Entscheidung leitet er her aus seiner gewissensmässigen Bindung an Gott. Zwar hat auch die Reformation zunächst keine allgemeine individuelle Glaubensfreiheit toleriert. Dennoch ist hier ein entscheidender Anfang gemacht worden. Dieses an Gott gebundene Verständnis von Religionsfreiheit war u.a. auch für die Pilgrim Fathers der Grund für ihre Auswanderung nach Amerika. Sie hat die USA so stark geprägt, dass sie von der Mehrheit der Bevölkerung hochgehalten wird und Ausdruck findet in den Worten „one nation under God“.

7

II. Die Gefahr

In der Folge ist dieses Verständnis der Menschenwürde und der Menschenrechte als von Gott und in Gott begründet abgelöst worden durch ein autonomes Selbstverständnis des Menschen. So verstehe ich den berühmten Satz, den der französische Philosoph **René Descartes** (1596-1650) geprägt hat: „Cogito, ergo sum“ (Ich denke, also bin ich.) Descartes bezieht also sein Sein, sein Wesen, seine Identität aus seinem Denken, d.h. aus sich selber. Er braucht dafür keinen Gott. Mit dem Satz fordert er selbstverständlich auch das Recht, zu denken, was er denken will, d.h. Gedankenfreiheit, Selbstbestimmung ohne Gott. Auch **Friedrich Schiller** (1759-1805) setzt sich in seinen Dramen immer wieder für Freiheit, auch für Gedankenfreiheit, ein („Wilhelm Tell“). Ähnlich deutete ich auch das bekannte Wort seines Zeitgenossen **Gotthold Ephraim Lessing** (1729-1781) im Schauspiel „Nathan der Weise“: „Kein Mensch muss müssen.“ Das heisst doch: Niemand kann oder darf einen anderen Menschen in irgendeiner Weise zwin-

gen oder unterdrücken. Jeder Mensch hat das Recht auf eigene Freiheit des Denkens und der Selbstbestimmung. Aber diese Dichter wollten die Beziehung zu Gott nicht abschaffen. Der deutsche Idealismus unterscheidet sich damit deutlich von der französischen Aufklärung. So auch **Immanuel Kant** (1724-1804) in der „Kritik der praktischen Vernunft“ (1788), wenn er spricht von dem „bestirnten Himmel über mir und dem moralischen Gesetz in mir“. Wenn hier auch nicht direkt vom Gott der Bibel die Rede ist, so ist doch die Beziehung zu einem höheren Wesen, einem Schöpfer, eindeutig. Es waren die französische Aufklärung und die französische Revolution, welche konsequent jeden Bezug auf Gott nicht nur abgeschafft, sondern bekämpft haben. In der damals verkündeten „liberté, égalité, fraternité“ ging es auch explizit gegen jede Bindung an Gott. In Frankreich wurden Priester und Nonnen umgebracht, die christliche Woche wurde abgeschafft usw. – wenn auch nur für kurze Zeit.

So wurde also vom 18. Jahrhundert an die Würde des Menschen immer konsequenter aus dem Menschen selber hergeleitet – das heisst aber auch, vom Menschen selber bestimmt. Die durch diese Entwicklung für die westlichen Völker selbstverständlich gewordenen Menschenrechte – zusammengefasst in der Religionsfreiheit, in welcher der Mensch am tiefsten über sich selber und sein Wesen entscheidet – wurden zu einem hohen Gut, so hoch, dass eben die Vereinten Nationen 1948 als eines der ersten Geschäfte nach ihrer Gründung diese Universelle Erklärung der Menschenrechte feierlich proklamieren. Dafür sind wir alle dankbar. Als Christen haben wir im ureigensten Interesse allen Grund, diese Menschenrechte hochzuhalten und gegen jede Verletzung entschlossen zu protestieren. Ohne die Respektierung der Menschenrechte lebt die Kirche in der Verfolgung. Aber auch jeder Liberale oder Freidenker kann nur dank dieser Menschenrechte seinem Liberalismus nachleben. Jeder Geisteswissenschaftler, Forscher und Künstler braucht diese Freiheiten für seine schöpferi-

sche Tätigkeit. Und auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind auf die Freiheit des Denkens angewiesen, wenn sie ihre Produktionsziele optimal erreichen wollen. Mit anderen Worten: Unsere ganze westliche Kultur, Zivilisation und Wirtschaft sind ohne die Menschenrechte nicht denkbar, ja, sie sind auch Voraussetzung für kulturelle und wirtschaftliche Blüte.

Aber die durch Descartes und die Aufklärung erfolgte Trennung von Menschenwürde bzw. Menschenrechten von Gott hat zugleich Wege in die Katastrophe eröffnet. Wenn nämlich die Menschenrechte nicht mehr von Gott herkommen, nicht mehr von ihm definiert sind und darum auch nicht mehr unter seinem Schutz stehen, wenn vielmehr der Mensch sie in eigener Regie definiert und hochhält, dann kann er sie auch anders definieren und fallen lassen. Dann ist es möglich, dass im Nationalsozialismus bestimmt wird, dass Arier gute Menschen sind, Juden hingegen das Weltübel, dessen Ausrottung eine historische Pflicht ist. Dann kann es lebenswertes und lebensunwertes Leben geben, und der Weg zur Liquidierung von Behinderten ist frei. Dann kann auch **Lenin** den Klassenkampf beginnen, denn die Besitzenden und die Religiösen sind nicht würdig, weiterzuleben. Sie verhindern den Aufstieg der Menschheit zur völligen Freiheit und zum Weltfrieden und müssen daher verschwinden. Alle Unterdrückungs- bzw. Ausrottungskriege – wir denken an den Massenmord durch **Pol Pot** in Kambodscha, den Völkermord in Ruanda, die Ausrottung der Armenier in der Türkei – setzen voraus, dass die jeweils andere Volksgruppe als Schädling oder Übel definiert wird. Ihnen werden die universellen Menschenrechte aberkannt, und so können sie zur Vernichtung freigegeben werden.

Diese Selbstbestimmung des autonomen Menschen durch die Aufklärung und die folgenden Jahrhunderte ist nicht neu. Schon dem griechischen Philosophen **Protagoras** (480-410 v.Chr.) werden die Sätze

zugeschrieben: „Der Mensch ist das Mass aller Dinge.“ – „Es ist wahr und gut, was für den Menschen wahr und gut ist.“ Was aber ist wahr und gut für den Menschen? Das zu definieren wird offen gelassen, und jeder kann es nach seinem Gutdünken auslegen. Wir denken in diesem Zusammenhang auch an den „uomo universale“ der Renaissance. Und wenn auch in diesen Aussagen der Antike und der Renaissance noch keine bewusste Absage an Gott enthalten ist, möglicherweise auch gar nicht beabsichtigt ist, so ist diese doch nicht ausgeschlossen.

Erinnern wir uns noch einmal an das, was über den Islam und den Hinduismus gesagt wurde, an das, was diese Weltreligionen unter Menschenwürde und Menschenrechten verstehen. Dann stellen wir fest: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) ist von ihrem Ursprung her im Gedankengut der Bibel, d.h. in der Offenbarung Gottes, begründet. Aber sie steht heute auf wackligen Füßen. Der grössere Teil der Uno-Mitgliedstaaten respektiert diese Menschenrechte de facto nicht, viele auch de jure nicht. Die AEMR ist von den USA vorgeschlagen und von den westlichen, vor allem den europäischen, Staaten sowie Australien und Neuseeland unterstützt worden. D.h.: Sie ist eine zutiefst westliche Errungenschaft. Sie hat aber nur so viel Wirkungskraft, wie die Regierungen entschlossen sind, sich selber daran zu halten bzw. andere Staaten zur Einhaltung zu drängen. Die westlichen Regierungen werden das jedoch nur solange tun, wie die Mehrheit der Bürger an dieser unverlierbaren Menschenwürde festhält. Alle europäischen Staaten – und hier sehe ich die grosse Gefahr – erfahren aber in diesen Jahrzehnten eine Entchristlichung, die sich rasch beschleunigt. Dadurch wird den Menschenrechten zunehmend der Boden entzogen, auf dem sie entstanden sind und auf dem sie stehen. Wirtschaftliche Überlegungen sind längst wichtiger als die Einhaltung der Menschenrechte: Abtreibung ist in allen europäischen Staaten legitimiert und steht in diametralem

Gegensatz zur Bibel, aber auch etwa zum Satz in der deutschen Verfassung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Jetzt folgen die pränatale Diagnose und die Euthanasie, d.h. die Selektion von „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben. In der Genforschung denkt man über die Züchtung von besseren Menschen nach, die für die Friedenserhaltung der Welt geeigneter sein sollen. CSI hat die Aushöhlung der Menschenrechte direkt erfahren: Als der Sudan in der Uno den Antrag stellte, dass CSI der Status einer akzeptierten Menschenrechtsorganisation aberkannt werden sollte, waren es die europäischen Staaten, welche diesen Ausschluss möglich machten, in bewusster Missachtung der Sklaverei im Sudan.

11

Ich komme zum Schluss: Ich halte die AEMR für eine grossartige Errungenschaft der Menschheit, hervorgebracht aus dem Geist der Bibel. Aber sie ist aufs Äusserste gefährdet. Die Entchristlichung Europas leistet dieser Gefährdung Vorschub, weil die Bindung der Menschenwürde an Gott immer mehr in Vergessenheit gerät. Zunehmend bestimmen andere geistige und religiöse Kräfte die Öffentlichkeit und damit auch die Gesetze in Europa. Eine Politik, die sich auf reine Wirtschafts- und Umverteilungspolitik beschränkt, wird letztlich die Menschenrechte nicht stützen. So weit ich das beobachte, haben selbst die meisten christlichen Parteien nichts anderes anzubieten. Die rasche Zunahme des völlig säkularisierten Denkens, der Esoterik und des Okkultismus einerseits und die ebenso rasche Zunahme der Geburten bei islamischen Familien andererseits kann schon binnen einer Generation zu einer grundlegenden Umgestaltung Europas führen. Die Bildung von politischen Bewegungen, die zur faktischen Abschaffung der Menschenrechte führen, ist auch in Zukunft wieder möglich. Hitler kam durch demokratische Wahlen an die Macht, worauf er die Demokratie abschaffte. Wir meinen, Europa wäre eine uneinnehmbare Festung,

in der die Menschenrechte auf immer entschlossene Verteidiger haben werden. Diese Vorstellung halte ich für eine Illusion. Wir stehen vielmehr auf einer schiefen Ebene, und die Dinge könnten plötzlich ins Rutschen kommen. Eine Implosion unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung ist denkbar. Die Frage bleibt offen, ob die christlichen Kirchen und die Mehrheit der verantwortlichen Politiker in der Meinung, dem Pluralismus oberste Bedeutung einräumen zu müssen, dieser Entwicklung mehr als Ratlosigkeit und Grundsatzlosigkeit entgegenzusetzen haben. Meine diesbezüglichen Zweifel wachsen fast täglich. Es müsste zu einem Umdenken in Europa kommen. Wenn Europa nicht mehr das christliche Europa ist, werden auch die Menschenrechte verschwinden und endgültig ihre Wirksamkeit verlieren. Die USA allein werden diesen Trend zur Ausserkraftsetzung der Menschenrechte nicht aufhalten können oder wollen. Rein menschlich gesehen fragt es sich, ob die Unterminierung der Menschenrechte, die zu ihrer Aufhebung führen kann, noch zu vermeiden ist. So hat schon Robert Schuman, einer der Mitbegründer dessen, was heute die EU ist, geschrieben: „Die Grundlage der europäischen Gemeinschaft wird eine demokratische Beziehung zwischen den Nationen in Gleichheit sein. Diese Demokratie wird aber eine christliche sein oder nicht bestehen bleiben.“ Die staatstragende Kraft des biblischen Menschenbildes bzw. der Bibel beschreibt der Schriftsteller Thomas S. Eliot so: „Ich glaube, dass die europäische Kultur das völlige Erlöschen christlicher Frömmigkeit nicht überleben würde, und diese Überzeugung habe ich nicht einfach deshalb, weil ich selber Christ bin, sondern weil ich auf die soziologischen Lebensgesetze achte.“ (aus: „Das Herz, etwas zu wagen“, von Jörg Gutzwiller, S. 282.) Und Prof. Günter Rohrmoser schreibt („Geistige Wende“, S. 272): „Europa verdankt seine kulturelle Identität dem Christentum. Ohne und gegen die christliche Religion kann und wird es keine Identität für Europa geben.“

Es ist also durchaus möglich, dass wir vor einem Abgrund stehen. Aber als Christen halten wir uns an Gott, den Herrn der Geschichte, der auch der Herr der europäischen Geschichte ist. Er hat an Weihnachten verkündet: „Fürchtet euch nicht, siehe, ich verkündige euch grosse Freude, die allem Volke widerfahren wird“ (Lk. 2,10).

Impressum

Christian Solidarity International (CSI) ist eine christliche Menschenrechtsorganisation. Unsere Vision ist, dass weltweit jeder Mensch in Freiheit seinen Glauben leben kann. Das entspricht der Menschenwürde, die Gott jedem Menschen verliehen hat, als er Mann und Frau nach seinem Bild schuf.

Deshalb setzen wir uns durch Information, Proteste und materielle Hilfe für Glaubensverfolgte sowie für notleidende Kinder ein. Sie sind die schwächsten Opfer von repressiven Gesellschaften.

CSI-Projekte für Menschenrechtsarbeit, Katastrophenhilfe und Kinder gibt es in folgenden Ländern: Ägypten, Lettland, Litauen, Nicaragua, Pakistan, Peru, Russland, Rumänien, Sudan.

CSI wurde am 15.04.1977 von Pfarrer Hansjürg Stückelberger in Zürich gegründet und hat seinen schweizerischen und internationalen Sitz in Binz/Maur (ZH). CSI-Schweiz ist als Verein im Handelsregister unter der Nummer CH-020.6.900.099-7 eingetragen.

Vorstand

Pfr. Hansjürg Stückelberger (Präsident und Geschäftsführer)
Cathy Meyer-Stern
Dr. Felix Kuhn
Dr. Peter Märki
Herbert Meier

Kontakt

CSI-Schweiz
Zelglistr. 64
Postfach 70
8122 Binz ZH
Tel 044/982 33 33
Fax 044/982 33 34
www.csi-schweiz.ch
info@csi-int.org

Spenden-Konto

Postcheck 80-22429-9
Bankverbindung
ZKB 8010 Zürich
Konto Nr. 1100-1137.249
IBAN 0070 0110 0011 3724 9

Copyright

Der Nachdruck dieser Broschüre ist nur mit Bewilligung durch die Geschäftsleitung erlaubt.

Bestell-Talon

Referate von Pfr. H. Stückelberger:

- Durch die Türkei nach Eurabia?
- Kreuz und Kopftuch
- Wohin steuert Europa?
- Evangelium und Menschenrechte

Referate von Salam Falaki

- Christus im Koran und in der Bibel
- Kampfbefehle Allahs im Koran

- „Christen im Islam“ von Giuseppe De Rosa aus „La Civiltà Cattolica“

- Literaturliste zum Thema Islam

- Bericht „Christen in Ägypten – Kirche in Fesseln“

- CSI-Magazin (monatliche Erscheinungsweise)

Videos

- Sklaven im Sudan (11 Min)
- Sklaven zu verkaufen (28 Min)

- Fotobildband: Kinder der Welt (Spende Fr. 25.–)

Name _____

Adresse _____

Bemerkung _____

Bitte Talon ausfüllen und senden an:
CSI-Schweiz / Zelglistr. 64 / 8122 Binz